



- PLANZEICHEN:**
- Fläche für Gemeinbedarf (§ 9 Abs. 1 Nr. 5 BauGB)
 - Kindergarten
 - II** Art und Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)
 - GRZ** Zahl der Vollgeschosse
 - GFZ** Grundflächenzahl
 - GFZ** Geschossflächenzahl
 - a** Bauweise, überbaubare Grundstücksfläche (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)
 - Abweichende Bauweise, Bebauung mit einer Länge von mehr als 50 Metern und beidseitigem Grenzabstand gemäß LBauO
 - Baugrenze/überbaubare Fläche
 - Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)
 - Strassenbegrenzungslinie
 - Stellplätze
 - Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung (Fußweg)
 - Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)
 - Grünfläche
 - Zweckbestimmung: Private Grünfläche
 - Baumpflanzung
 - Sonstige Planzeichen
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (§ 9 Abs. 7 BauGB)
 - Sonstige Festsetzungen und Darstellungen
 - Vermessung, z.B. 10,00 m
 - Dachform
 - FD** Flachdach
 - SD** Satteldach
 - WD** Walmdach
 - PD** Pultdach
 - 0°-45°** Zulässige Dachneigung

Fläche für Gemeinbedarf	max. Zahl der Vollgeschosse
Grundflächenzahl	Geschossflächenzahl
Dachform	Bauweise

Satzung

Gemäß §§ 8-12 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2253), in der jeweils geltenden Fassung in Verbindung mit § 24 Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 14. Dezember 1973 (GVBl. S. 419 - BS 2020-1), in der jeweils geltenden Fassung, Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990 -Planz V 90 -) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I Nr. 3 vom 22. Januar 1991), § 86 Landesbauordnung für Rheinland-Pfalz (LBauO) vom 28. November 1986 (GVBl. S. 307 - ber. GVBl. 1987 S. 48), in der jeweils geltenden Fassung, sowie § 1 der Hauptsatzung der Gemeinde Hasloch vom 23. November 1979 in der jeweils geltenden Fassung.

Bestandteile des Bebauungsplanes

- Der Bebauungsplan besteht aus:
- Dem zeichnerischen Teil
 - 1.1 Bebauungsplan
 - 1.2 Integrierter Grünordnungsplan
 - Den schriftlichen Festsetzungen
 - 2.1 Planungsrechtliche Festsetzungen nach BauGB und BauNVO
 - 2.2 Bauordnungsrechtliche Festsetzungen nach LBauO über die äußere Gestaltung der baulichen Anlagen, über die Gestaltung nicht überbauter Flächen bebauter Grundstücke,
 - Der Begründung

Dieser Bebauungsplan wurde der Kreisverwaltung Bad Dürkheim gemäß § 11 Absatz 1 BauGB am 23.12.1993 angezeigt.
 Mit der Erklärung vom 31.01.1994 Az.: 610-43163-05/140-671Ei-De wurde eine Verletzung von Rechtsvorschriften nicht geltend gemacht.
 Bad Dürkheim, den 31.01.1994
 Kreisverwaltung Bad Dürkheim



Im Auftrag
J. Eichner
 (Eichner)

Verfahrensablauf:

Die Aufstellung des Bebauungsplanes gemäß § 2 Abs. 1 BauGB wurde vom Gemeinderat in der Sitzung am 12.9.1991 beschlossen.
 Die Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses wurde gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB im "Geschäftsanzeiger" (Wochenzeitung für Hasloch und Umgebung) am 17.10.1991 bekanntgemacht.
 Die v.g. Wochenzeitung ist durch die Hauptsatzung der Gemeinde Hasloch als Veröffentlichungsorgan für amtliche Bekanntmachungen bestimmt.
 Die Einladung zur Beteiligung der Bürger wurde am Donnerstag, dem 20.8.1992 im "Geschäftsanzeiger" bekanntgemacht.
 Die Beteiligung der Bürger gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wurde am Montag, dem 24.8.1992 durchgeführt.
 Die Einholung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB erfolgte mit Schreiben vom 19.8.1992.
 Der Termin zur Abgabe der Stellungnahmen wurde auf den 18.9.1992 festgelegt.
 Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung und textlichen Festsetzungen wurde vom Gemeinderat in der Sitzung am 15.10.1992 angenommen (Auslegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 BauGB).
 Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wurde im "Geschäftsanzeiger" am Donnerstag, dem 4.2.1993 mit dem Hinweis bekanntgemacht, daß Bedenken und Anregungen zu dem Bebauungsplanentwurf während der Auslegungsfrist bei der Gemeindeverwaltung vorgebracht werden können.
 Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung und textlichen Festsetzungen hat in der Zeit vom Montag, dem 15.2.1993 bis einschließlich Montag, dem 15.3.1993 zur Einsichtnahme öffentlich ausliegen.
 Die öffentliche Auslegung bis 17.30 Uhr erfolgte am Donnerstag, dem 4.3.1993.
 Die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 8.2.1993 von der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB benachrichtigt.
 Während der Auslegungsfrist gingen keine Bedenken und Anregungen ein.
 Der Bebauungsplan einschließlich der textlichen Festsetzungen wurde vom Gemeinderat in der Sitzung am 8.7.1993 als Satzung gemäß § 10 BauGB beschlossen.
 Dieser Bebauungsplan mit textlichen Festsetzungen und Begründung hat als Entwurf gleichen Inhalts gemäß § 2 Abs. 2 BauGB vom 15.2.1993 bis 15.3.1993 öffentlich ausliegen.



Hasloch, den 16. Dez. 1993
J. h. Johann
 (Gebhard) Bürgermeister



Bad Dürkheim, den 31.01.1994
 Kreisverwaltung Bad Dürkheim:
J. Eichner
 (Eichner)



ausgefertigt: Hasloch, den 16. März 1994
 Gemeindeverwaltung:
J. h. Johann
 (Gebhard) Bürgermeister



Hasloch, den 05. April 1994
 Gemeindeverwaltung:
J. h. Johann
 (Gebhard) Bürgermeister

1. Ausfertigung		Gemeinde	
AUFTRAGGEBER			
GEMEINDE HASSLOCH			
71	BEBAUUNGSPLAN „VERLÄNGERTE TRIFELSTRASSE“		
GEÄNDERT	GEZ.	DAT. 15.09.1993	MASSTAB 1:500
ECKERT ARCHITEKTEN			PL. NR.
67454HASSLOCH, IM ZOLLSTOCK 1A, TEL. 06324/1011			